

**Herbizide mit Zulassung in Rüben** Stand: 20.06.2017

Produkt	von	Hersteller / Vertrieb	Wirkstoffe / Gehalte	Zielorganismus	Anwendungszeit			Anwendung	Aufwandmenge			Wartezeit	Zulassung bis Ende		HRAC-Gruppe	Gewässer				Saumstruktur	
					BBCH-Stadium				max. Anwendungen	je Anw.	je Veget.		Abstand / Bemerkungen	Aufbrauchfrist		bei Abtrifftminderung Abstand ( m )				keine Behandl. auf ...m	Abtrifftminderung (%) auf 20 m Breite
					ZR	UK	W P 7 3 4									W P 7 3 8	W P 7 3 5	90%	75%		
AGL-S	ADAMA Deutschland GmbH	100 Propaquizafop	Einjährige Einkeimblättrige Unkräuter <b>außer:</b> einjährige Rispe und Gemeine Quecke	NA ab 2.LB	ab 2.LB	x			1	1,00	1,00	F	31.01.2018	A	NW642		Länderabstand			0%	
Asket 470	Bayer CropScience Deutschland GmbH	471 Phenmedipham	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA	1. LB bis 2. LB			Splittingverfahren	3	0,66	2,00	F	30.06.2017	C1	NW605; NW606		Länderabstand		5	5	0%
Beetix WG	UPL-Deutschland GmbH	700 Metamitron	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	VA/NA	ab KB			6 bis 14 Tage	3	3,0 / 1,0 / 1,0	5,00	F	31.08.2020	C1	NW642-1	20	Länderabstand			90% <sup>21</sup>	
Belvedere Extra	ADAMA Deutschland GmbH	150 Phenmedipham + 50 Desmedipham + 200 Ethofumesat	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA ab KB bis 2. LB	ab KB bis 2. LB	x	x	Splittingverfahren	3	1,30	3,90	90	2023	C1 + N	NW701	NW609-1	10	Länderabstand		5	0%
Betanal Expert	Bayer CropScience Deutschland GmbH	75 Phenmedipham + 25 Desmedipham + 151 Ethofumesat	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA ab KB bis 2. LB	ab KB bis 2. LB	x	x	5 bis 14 Tage; Splittingverfahren	3	1,50	4,50	F	2022	C1 + N	NW701	NW642-1	10	Länderabstand			50% <sup>21</sup>
Betanal MAXXPRO	Bayer CropScience Deutschland GmbH	60 Phenmedipham + 47 Desmedipham + 75 Ethofumesat + 27 Lenacil	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA ab KB bis 2. LB	ab KB bis 2. LB	x	x	5 bis 14 Tage; Splittingverfahren	3	1,5	4,50	F	2021	C1 + N	NW701	NW609	10	Länderabstand		5	75% <sup>21</sup>
Betanal Quattro	Bayer CropScience Deutschland GmbH	100 Phenmedipham + 20 Desmedipham + 100 Ethofumesat + 200 Metamitron	Weißer Gänsefuß, Echte Kamille, Kletten-Labkraut, Windenknöterich, Vogel-Sternmiere	NA ab 1.LB	ab KB bis 2. LB	x	x	7 bis 10 Tage; Splittingverfahren	3	2,0	6,00	90	30.06.2017	C1 + N	NW642		Länderabstand			0%	
Betasana SC	UPL-Deutschland GmbH	160 Phenmedipham	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA ab 4. LB	ab KB			1 6,0 6,00 6 bis 15 Tage 2 3,0 6,00 3 2,0 6,00	1	6,0	6,00	90	31.07.2017	C1	NW604; NW607		10 20	kein Einsatz			0%
Betasana Trio SC	UPL-Deutschland GmbH	75 Phenmedipham + 15 Desmedipham + 115 Ethofumesat	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA ab KB	ab KB	x	x	5 bis 14 Tage; Splittingverfahren	3	2,0 / 2,5 / 2,5	7,00	F	2022	C1 + N	NW706	NW642-1	20	Länderabstand			0%
Betoxon 65 WDG	Skanide Chemicals GmbH / Plantan GmbH	650 Chloridazon	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, <b>außer:</b> Klettenlabkraut Vogel-Sternmiere, Kamille-Arten, Hundskamille-Arten, einjähriges Rispengras	VS VA				NG415: kein Einsatz auf den Bodenarten: Ss; Su2; S12; Su3; S13; Su4; S14; S1u; S; IS; sU; sSL; IU	1	4,0	4,0	F	30.06.2018	C3	NG301; NG404; NG415	NW642	10	Länderabstand			0%
CLIOPHAR 600 SL	Arysta Life Science Germany GmbH	600 Clopyralid	Acker-Hundskamille, Kamille-Arten Acker-Kratzdistel	NA		x		6 bis 14 Tage; Splittingverfahren; NG415 siehe oben	1	0,2	0,2	F	30.04.2019	O	NW642-1		Länderabstand			75% <sup>21</sup>	
Completo	ADAMA Deutschland GmbH	65 Phenmedipham, 65 Ethofumesat	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA ab 2. LB			X	7 bis 14 Tage; Splittingverfahren	3	3,0 / 4,0 / 4,0	11,0	90	2019	C1 + N	NW701	NW609	10	Länderabstand		5	90% <sup>21</sup>
DEBUT	DuPont de Nemours (Deutschland) GmbH	486 Triflufuron Methyl + Formulierungshilfsstoff	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA ab KB		X		5 bis 14 Tage; Splittingverfahren	3	30 g/ha + 0,25 l/ha Trend	90 g/ha Komponente A + 0,75 l/ha Komponente B	F	2020	B	NW609-1		Länderabstand		5	0%	
Dinagam	Nufarm Deutschland GmbH	46,3 Quizalofop-P	Einkeimblättrige Unkräuter <b>außer:</b> einjähriges Rispengras Gemeine Quecke, (Niederhaltung zwecks Führung der Kultur)	NA				von 2 Lbl.(Blattpaar, Blattquir entfernt) bis 9. Seitenspross oder 9. Bestockungstrieb sichtbar	1	1,25	1,25	F	30.11.2020	A	NW642		Länderabstand			75% <sup>21</sup>	
Ethosat 500	ADAMA Deutschland GmbH	500 Ethofumesat	Klettenlabkraut, Vogelsternmiere	NA ab 2. LB	ab KB bis 4. LB	X	X	7 bis 14 Tage; Splittingverfahren	1	2,0	2,0	F	30.06.2018	N	NG402	NW642	10	Länderabstand			75% <sup>21</sup>
Focus Ultra	BASF SE	100 Cycloxydin	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter <b>außer:</b> einjähriges Rispengras Gemeine Quecke	NA ab 1. LB				15-20cm Unkrauthöhe	1	2,5	2,5	56	2025	A	NW642-1		Länderabstand			50% <sup>21</sup>	
Fusilade Max	Syngenta Agro GmbH	107 Fluazifop-p-butyl	Einkeimblättrige Unkräuter <b>außer:</b> einjähriges Rispengras Gemeine Quecke	NA ab 2. LB	ab 2. LB bis 4. LB				1	1,0	1,0	90	2022	A	NW642-1		Länderabstand			50% <sup>21</sup>	
GALANT SUPER	Dow AgroSciences GmbH, AGRPHAR S.A.	104,0 Haloxyfop	Einkeimblättrige Unkräuter <b>außer:</b> einjähriges Rispengras; Gemeine Quecke	NA					1	0,5	0,5	90	2022	A	NG345	NW642-1; NW609-1		Länderabstand		5	0%
Goltix Gold	ADAMA Deutschland GmbH	700 Metamitron	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, <b>außer:</b> Klettenlabkraut, Knöterich-Arten	VA / NA	bis 8. LB bis 2. LB			7 bis 14 Tage; Splittingverfahren; eine VA + zwei NA;	3	2,0/1,5/1,5	5,0	F	2019	C1	NG404	NW642	20	Länderabstand			0%
Goltix Super	ADAMA Deutschland GmbH	350 Metamitron + 150 Ethofumesat	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA	ab KB bis 4. LB	X	X	7 bis 14 Tage; Splittingverfahren	3	2,0	6,0	F	2024	C1 + N	NG402	NW642-1	10	Länderabstand			75% <sup>21</sup>
GOLTIX TITAN	ADAMA Deutschland GmbH	525 Metamitron + 40 Quinmerac	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	VA / NA				im Abstand von 10 Tagen	4	1 x 3,0 VA / 3 x 1,0 NA	6,0	F	2020	C1 + O	NG343; NG404	NW642-1	20	Länderabstand			0%
GRAMFIX	Bayer CropScience Deutschland GmbH	46,3 Quizalofop-P	Einkeimblättrige Unkräuter <b>außer:</b> einjähriges Rispengras Gemeine Quecke	NA ab KB	ab 2.Lbl.				1	1,25	1,25	60	30.11.2020	A	NW642-1		Länderabstand			50% <sup>21</sup>	
GRAMIN	Lotus Agrar GmbH	46,3 Quizalofop-P	Einkeimblättrige Unkräuter <b>außer:</b> einjähriges Rispengras Gemeine Quecke	NA ab KB	ab 2.Lbl.				1	1,25	1,25	60	30.11.2020	A	NW642-1		Länderabstand			50% <sup>21</sup>	
InnoProtect Beta Team	UPL-Deutschland GmbH	75 Phenmedipham + 15 Desmedipham + 115 Ethofumesat	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA ab KB	ab KB	X	X	5 bis 14 Tage; Splittingverfahren	3	2,0 / 2,5 / 2,5	7,00	F	2022	C1 + N	NW706	NW642-1	20	Länderabstand			0%
Kontakt 320 SC	ADAMA Deutschland GmbH	320 Phenmedipham	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA ab 2. LB	ab KB				1	3,0	3,0	90	30.06.2017	C1	NW604; NW609		Länderabstand		5	0%	
LONTREL 600	Dow AgroSciences GmbH	600 Clopyralid	Acker-Hundskamille, Kamille-Arten Acker-Kratzdistel	NA		x		Distel 15-25 cm Höhe	1	0,2	0,2	F	30.04.2019	O	NW642-1		Länderabstand			75% <sup>21</sup>	
LONTREL 720 SG	Dow AgroSciences GmbH	720 Clopyralid	Acker-Hundskamille, Kamille-Arten Acker-Kratzdistel	NA		x		Distel 15-25 cm Höhe	1	167 g/ha	167 g/ha	90	2021	O	NW642-1		Länderabstand			75% <sup>21</sup>	

**Herbizide mit Zulassung in Rüben** Stand: 20.06.2017

LIZ	von	Hersteller / Vertrieb	Wirkstoffe / Gehalte	Zielorganismus	Anwendungszeit					Anwendung	Aufwandmenge			Wartezeit	Zulassung bis Ende		HRAC-Gruppe	Gewässer					Saumstruktur				
					BBCH-Stadium						Abstand / Bemerkungen	max. Anw.-mengen	je Anw.		je Veget.	Tage		Jahr	bei Abtrifftminderung Abstand ( m )					keine Behandl. auf ...m	Abtrifftminderung (%) auf 20 m Breite		
					ZR	UK	W 7	W 7	W 7										90%	75%	50%	0%					
Produkt	g/l bzw. g/kg									Anzahl	l/kg/ha	l/kg/ha				Auflagen, Anwendungsbestimmungen	Hanglage > 2 % mit ... m geschlossene Pflanzendecke; außer bei Mulch- oder Direktsaat					Auflagen, Anwendungsbestimmungen					
<b>Metafol SC</b>			696 Metamitron	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; <u>außer</u> : Klettenlabkraut, Knötericharten	VA / NA			X		6 bis 14 Tage; 1. Beh. VA; 2. u. 3. Beh. NA	3	2,0	6,0	F	31.08.2020	C1	NG402	NW642	10	Länderabstand					0%		
<b>MURENA 500</b>	UPL-Deutschland GmbH		500 Ethofumesat	Klettenlabkraut, Vogelsternmiere	NA ab KB bis 4. LB		X	X		7 bis 10 Tage; Splittingverfahren	3	0,67	2,0	F	31.07.2017	N	NG403; NG402	NW642	10	Länderabstand				NT102	75% <sup>2)</sup>		
<b>Oblix 500</b>			500 Ethofumesat	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA ab 4. LB; 2.Lbl.; 6.Lbl.; ab 2. LB; 2.Lbl.; 6.Lbl.			X		in Mischung mit Betasana 5,0l	1	1,00	1,0	F	31.07.2017	N	NG402	NW607-1	10	10	15	kein Einsatz			0%		
				in Mischung mit Betasana 3,0l							2	0,60	1,2						5	10	15	kein Einsatz					
<b>Panarex</b>	Crompton (Uniroyal Chemical) Spess-Urania Chemicals		32,06 Quizalofop-P	Einkeimblättrige Unkräuter <u>außer</u> ; einjähriges Rispengras	NA						1	1,25	1,25							Länderabstand				NT102	75% <sup>2)</sup>		
				Gemeine Quecke	NA						1	2,25	2,25							Länderabstand				NT103	90% <sup>2)</sup>		
<b>Powertwin plus</b>	ADAMA Deutschland GmbH		200 Phenmedipham + 200 Ethofumesat	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA ab 2. LB	KB bis 4. LB	X	X		5 bis 9 Tage; Splittingverfahren	2	2,0							10	Länderabstand		5	5	NT103	90% <sup>2)</sup>		
										1. Beh. ab 2. LB; 2. Beh. 4-5 Tage nach 1. Beh.; 3. Beh. 6 Tage nach 2. Beh.	3	1,3	4,0						5	Länderabstand		5					
<b>Pyramin WG</b>	BASF SE, RHONE-POULENC AGRO Deutschland GmbH		650 Chloridazon	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; <u>außer</u> : Klettenlabkraut	VS / VA					NG415: kein Einsatz auf den Bodenarten: Ss; Su2; Si2; Si2; Su3; Si3; Su4; SH; Slu; S; IS; sU; sSL; IU	1	4,0	4,0	F	30.06.2017	C3	NG301; NG404; NG415	NW642	20	Länderabstand					0%		
				Vogel-Sternmiere, Kamille-Arten, Hundskamille-Arten, einjähriges Rispengras	VA							3,0	3,0							Länderabstand							
<b>Pyroquin Ultra</b>	BASF SE		100 Quinmerac 325 Chloridazon	Kletten-Labkraut	VA		X			NG415: kein Einsatz auf den Bodenarten: Ss; Su2; Si2; Si2; Su3; Si3; Su4; SH; Slu; S; IS; sU; sSL; IU	1	2,5	2,5	F	2022		NG301; NG343; NG402; NG415	NW642-1	10	Länderabstand				NT101	50% <sup>2)</sup>		
				Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA						3	0,8								Länderabstand		5		NT102	75% <sup>2)</sup>		
<b>Rebell</b>	BASF SE		400 Chloridazon + 50 Quinmerac	Kamille-Arten, Acker-Hundskamille, Klettenlabkraut, Hundspetersilie	VA		X			NG415: kein Einsatz auf den Bodenarten: Ss; Su2; Si2; Si2; Su3; Si3; Su4; SH; Slu; S; IS; sU; sSL; IU	1	5,0							10	Länderabstand				NT101	50% <sup>2)</sup>		
				Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA					Splittingverfahren in Mischung mit Spectrum 0,15 / 0,3 / 0,45 l/ha je Behandlung	3	0,83 / 1,67 / 2,5	5,0	F	30.06.2017		NG301; NG402; NG415	NW605; NW606	10	Länderabstand	5	5	10		NT101	50% <sup>2)</sup>	
<b>Rebell Ultra</b>	BASF SE		325 Chloridazon + 100 Quinmerac	Klettenlabkraut	VA		X			NG415: kein Einsatz auf den Bodenarten: Ss; Su2; Si2; Si2; Su3; Si3; Su4; SH; Slu; S; IS; sU; sSL; IU	1	2,5	2,5	F	2022		NG301; NG343; NG402; NG415	NW642-1	10	Länderabstand				NT 101	50% <sup>2)</sup>		
				Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA ab KB					in Mischung mit Spectrum 0,15 / 0,30 / 0,45 l/ha; Splittingverfahren	3	0,83								Länderabstand		5		NT 102	75% <sup>2)</sup>		
<b>SAFARI</b>	DuPont de Nemours (Deutschland) GmbH		486,02 Triflufururon	Kamille-Arten	NA ab KB					6 bis 14 Tage; Splittingverfahren	2	40 g/ha	80 g/ha	F	30.05.2018	B			NW609	Länderabstand				5	NT101	50% <sup>2)</sup>	
<b>SELECT 240 EC</b>	Arysta Life Science Germany GmbH		240 Clothodim	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	NA		X				1	0,75 (Mischung mit Actriob B 1,0)	0,75	F	2024				NW642-1	5 <sup>1)</sup>	10 <sup>1)</sup>	15 <sup>1)</sup>	30 <sup>1)</sup>	5	NT108	75% <sup>2)</sup>	
				Gemeine Quecke bis 15-20 cm Wuchshöhe	NA					WW742: keine nachhaltige Wirkung	1	1,0 (Mischung mit Actriob B 1,0)	1,0												NT109	90% <sup>2)</sup>	
<b>Spectrum</b>	BASF SE		720 Dimethenamid-P	Zweikeimblättrige Unkräuter	NA ab 6. LB bis 8. LB					<b>siehe auch Rebell</b>	1	0,9	0,9	F	30.06.2017	K3			NW605; NW606	5	5	10	15		NT101	50% <sup>2)</sup>	
<b>STEMAT</b>	Stefes GmbH		500 Ethofumesat	Klettenlabkraut, Vogelsternmiere	NA ab KB bis 4. LB	KB bis 4. LB	X	X		7 bis 10 Tage; Splittingverfahren	3	0,66	2,0	F	31.07.2017	N	NG402; NG403	NW642	10	Länderabstand				NT102	75% <sup>2)</sup>		
<b>TARGA Max</b>	Nissan Chemical		92,5 Quizalofop-P	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter; <u>außer</u> : einjähriges Rispengras	NA ab 2. LB						1	0,60	0,60	F	30.11.2020				NW642-1	Länderabstand				NT101	50% <sup>2)</sup>		
				Gemeine Quecke zwecks Führung der Kultur (Niederhaltung)	NA						1	1,25	1,25								Länderabstand				NT102	75% <sup>2)</sup>	
<b>TARGA SUPER</b>	Nissan Chemical Dow AgroSciences GmbH Nufarm Deutschland GmbH		46,3 Quizalofop-P	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter; <u>außer</u> : einjähriges Rispengras	NA ab 2. LB						1	1,25	1,25	F	30.11.2020				NW642-1	Länderabstand				NT101	50% <sup>2)</sup>		
				Gemeine Quecke zwecks Führung der Kultur (Niederhaltung)	NA						1	2,0	2,0								Länderabstand				NT102	75% <sup>2)</sup>	
<b>TERLIN DF</b>	Skyanide Chemicals GmbH, Cheminova Deutschland GmbH		650 Chloridazon	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; <u>außer</u> : Klettenlabkraut; Hundskamille-Arten, Vogel-Sternmiere, Kamille-Arten	VS / VA					NG415: kein Einsatz auf den Bodenarten: Ss; Su2; Si2; Si2; Su3; Si3; Su4; SH; Slu; S; IS; sU; sSL; IU	1	4,0	4,0	F	30.06.2018		NG301; NG404; NG415	NW642	10	Länderabstand					0%		
				Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; <u>außer</u> : Klettenlabkraut	NA					6 bis 14 Tage; Splittingverfahren	3	1,0/1,0/2,0	4,0							NG301; NG404	Länderabstand						
<b>Terlin WG</b>	BASF SE Skyanide Chemicals GmbH		650 Chloridazon	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; <u>außer</u> : Klettenlabkraut	VS / VA					NG415: kein Einsatz auf den Bodenarten: Ss; Su2; Si2; Si2; Su3; Si3; Su4; SH; Slu; S; IS; sU; sSL; IU	1	4,0	4,0	F	30.06.2017		NG301; NG404; NG415	NW642	20	Länderabstand					0%		
				Vogel-Sternmiere, Kamille-Arten, Hundskamille-Arten, Einjähriges Rispengras	VA							3,0	3,0							Länderabstand							
<b>Tramat 500</b>	Bayer CropScience Deutschland GmbH		500 Ethofumesat	Klettenlabkraut, Vogelsternmiere	NA ab KB bis 4. LB	KB bis 4. LB	X	X		7 bis 10 Tage; Splittingverfahren	3	0,66	2,0	F	30.06.2017	N			NG412	NW642	5	Länderabstand					0%
<b>TRIVKO</b>	Syngenta Agro GmbH		107 Fluazifop-P	Ausfallgetreide; Einkeimblättrige Unkräuter <u>außer</u> : einjähriges Rispengras	NA						1	1,00	1,00							NW642-1	Länderabstand				NT101	50% <sup>2)</sup>	
				Gemeine Quecke	NA	2. LB - 4. LB					1	2,00	2,00								Länderabstand				NT103	90% <sup>2)</sup>	
<b>Venture</b>	Syngenta Agro GmbH		107 Fluazifop-p	Ausfallgetreide, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter; <u>außer</u> : Einjähriges Rispengras	NA	2. Lbl.; Be-stock-ung					1	1,0	1,0							NW642-1	Länderabstand				NT101	50% <sup>2)</sup>	
				Gemeins Quecke	NA	2-4 Lbl.					1	2,0	2,0								Länderabstand				NT103	90% <sup>2)</sup>	

**Herbizide mit Zulassung in Rüben** Stand: 20.06.2017

Produkt	von	Hersteller / Vertrieb	Wirkstoffe / Gehalte	Zielerganismus	Anwendungszeit					Anwendung	Aufwandmenge			Wartezeit	Zulassung bis Ende		HRAC-Gruppe	Gewässer					Saumstruktur	
					BBCH-Stadium						Abstand / Bemerkungen	je Anwend.	je Veget.		max. Anw.-endungen	AUFBRUCHFRIST		Hanglage > 2% mit ... m geschlossene Pflanzendecke; außer bei Mulch- oder Direktsaat				Aufgaben, Anwendungsbestimmungen	keine Behandl. auf ...m	Abdriftminderung (%) auf 20 m Breite
					ZR	UK	W P	W P	W P									90%	75%	50%	0%			
Vivendi 100	AgriChem B.V.; United Phosphorus GmbH	100 Clopyralid	Ackerkratzdistel Acker-Hundskamille; Kamille-Arten	NA	ab KB	ab KB				15 - 20 cm Wuchshöhe	1	1,2	1,2	90	2022	O	NW642-1	Länderabstand	NT101	50% <sup>2)</sup>				

**Grundsätzlich gelten die Hinweise auf der Verpackung!**

- <sup>1)</sup> Bei Risikokategorie: B=5, C=10, D=15, Regel=30
- <sup>2)</sup> in Gebieten mit ausreichend Kleinstrukturen ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich

<b>NB6641</b> (für alle Herbizide)	Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
<b>NG301</b>	Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (Bekanntmachung BVL 15/02/01 vom 12.02.2015, BAnzAT 27.02.2015 B6; auch veröffentlicht unter www.bvl.bund.de/NG301)
<b>NG343</b>	Die maximale Aufwandmenge von 250 g Quinmerac pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.
<b>NG345</b>	Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Haloxypop-P (Haloxypop-R).
<b>NG402</b>	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
<b>NG403</b>	Keine Anwendung auf gedrähten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.
<b>NG404</b>	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
<b>NG405</b>	Keine Anwendung auf drainierten Flächen.
<b>NG407</b>	Keine Anwendung auf den Bodenarten reiner Sand, schwach schluffiger Sand und schwach toniger Sand.
<b>NG415</b>	Keine Anwendung auf folgenden Bodenarten gemäß Bodenkundlicher Kartieranleitung (5. Aufl.): reiner Sand (S <sub>1</sub> ), reiner Sand (S <sub>2</sub> ), schwach schluffiger Sand (S <sub>2</sub> ), schwach lehmiger Sand (S <sub>2</sub> ), schwach toniger Sand (S <sub>2</sub> ), mittel schluffiger Sand (S <sub>3</sub> ), mittel lehmiger Sand (S <sub>3</sub> ), stark schluffiger Sand (S <sub>4</sub> ), stark lehmiger Sand (S <sub>4</sub> ) und schluffig-lehmiger Sand (S <sub>4</sub> ). Sofern kein Gutachten nach Bodenkundlicher Kartieranleitung (5. Aufl.) vorliegt, gilt das Anwendungsverbot für alle Böden der Bodenartgruppen 0 bis 3 gem. LUFA-Klassifizierung mit den Bezeichnungen flach-rüdriger Sand (S), Sand (S), lehmiger Sand (IS), sandiger Schluff (SU), stark sandiger Lehm (ssl) und lehmiger Schluff (LU).
<b>NT101</b>	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
<b>NT102</b>	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
<b>NT103</b>	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
<b>NW603</b>	Zwischen der behandelten Fläche und einem Oberflächengewässer - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss der im folgenden genannte Abstand bei der Anwendung des Mittels eingehalten werden. Bei Vorliegen der im Verzeichnis risikomindernder Anwendungsbedingungen vom 27. April 2000 (Bundesanzeiger S. 9878) in der jeweils geltenden Fassung genannten Voraussetzungen ist die Einhaltung des angegebenen reduzierten Abstandes ausreichend. Für die mit *** gekennzeichneten Risikokategorien ist § 6 Abs. 2 Satz 2 PflSchG zu beachten:
<b>NW604</b>	Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.
<b>NW605</b>	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit *** gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
<b>NW606</b>	Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
<b>NW607</b>	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit *** gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
<b>NW607-1</b>	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit *** gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
<b>NW609</b>	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
<b>NW609-1</b>	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
<b>NW642</b>	Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
<b>NW642-1</b>	Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
<b>NW701</b>	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
<b>NW705</b>	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
<b>NW706</b>	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
<b>WP734</b>	Schäden an der Kulturpflanze möglich
<b>WP738</b>	Blattdeformationen möglich
<b>WP775</b>	Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.
<b>WW742</b>	Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.